

Von der Öffentlichkeit des Privaten zu den individuellen Formen familialen Zusammenlebens. Aspekte für eine

ta, citation and similar papers at core.ac.uk

brought to you

provided by RERO

Von Reiner Anselm

1. Familie in der Krise?

Der derzeitige Diskurs über das »Megathema Familie« ist im Wesentlichen ein Diskurs über die Krise der Familie: Mit dem Älterwerden der Angehörigen der Baby-Boomer-Generation, die mittlerweile weitgehend das Alter der Familiengründung verlassen hat, ist der demografische Wandel verstärkt ins Bewusstsein gerückt. Dabei spielen die sinkenden Geburtenzahlen eine wichtige Rolle, bei denen sich eine niedrige Geburtenrate überlagert mit der Auswirkung der Veränderungen in den 1960er- und 1970er-Jahren, hervorgerufen vor allem durch die Etablierung der Geburtenplanung durch orale Kontrazeptionsmittel, die wiederum zu einer sinkenden Anzahl von Frauen im gebärfähigen Alter führte. Aber ebenso ist es auch die in jüngster Vergangenheit rapide anwachsende Zahl von Ehescheidungen,¹ die die Wahrnehmung von der Krise der Familie motiviert. In beiden Bereichen wird zudem die *gefühlte Veränderung* durch das »Familienwunder« der unmittelbaren Nachkriegszeit verstärkt, in der sowohl eine sehr niedrige Scheidungsrate als auch eine im historischen Vergleich sehr hohe Geburtenrate zu verzeichnen waren.

Obwohl gerade die mediale Aufmerksamkeit in der jüngsten Vergangenheit den Eindruck entstehen ließ, es handle sich hier um eine mehr oder weniger plötzlich eingetretene Veränderung, folgt die gegenwärtige Debatte einem bereits länger eingespielten Grundtenor. Denn parallel zu den empirisch nicht zu übersehenden Veränderungen und teilweise von ihnen inspiriert, findet sich eine entsprechende Krisenwahrnehmung schon seit einiger Zeit in soziologischen Diskursen: Theoretisch an Modernisierungsvorstellungen von Durkheim und Parsons anschließend, ist hier die These vom Funktionsverlust der Familie in einem Umfeld hoch arbeitsteiliger, spezialisierter Gesellschaften populär: Die Familie gibt Funktionen ab, die traditionell von ihr mitgetragen wurden. In erster Linie sind dabei die Produktionsfunktion zu nennen, die räumliche Absonderung gegenüber der Gesamtgesellschaft sowie die vorrangige Zuständigkeit für die Sozialisation der Kinder. All dies, so die verbreitete Auffassung, mache die Familie fragiler und krisenanfälliger.

Ein Blick in die Geschichte des Familienthemas in der protestantischen Ethik der Neuzeit zeigt, dass diese soziologische Krisenrhetorik ihrerseits eine entsprechende theologische Problemwahrnehmung aufnimmt und beerbt. So findet sich schon in Wicherns Denkschrift zur Inneren Mission von 1848 die Feststellung, »die christliche Wiederherstellung der Familien und Haushalte in jeder Beziehung und die Erneuerung und Wiedergeburt aller damit unmittelbar verknüpfenden Verhältnisse [...] wird eine der Hauptaufgaben der inneren Mission sein«². Von hier aus spannt sich ein weiter Bogen bis in die Gegenwart. Warnte Theodor Pathe noch in der 1. Auflage des Evangelischen Soziallexikons 1954, die Renaissance der Familie in der unmittelbaren Nachkriegszeit vor Augen, »überhaupt wird man sich vor einem Pessimismus in bezug auf die Zukunft der Familie hüten müssen, so rückhaltlos nüchtern auch die Lage gesehen werden

muß«,³ so sind fast 30 Jahre später in der TRE wieder vertraute Töne zu hören. Siegfried Keil diagnostiziert in seinem Überblicksartikel von 1983: »Die reale familiale und gesellschaftliche Entwicklung wie ihre soziologische Beschreibung und Interpretation haben einen anderen Verlauf genommen, als in der optimistischen Nachkriegsdekade vermutet. [...] Die vorwiegend am individuellen Erfolg und (klein)familialen Wohlstand orientierte, auf stetiges Wachstum setzende Denkweise der Erwachsenengesellschaft findet bei großen Teilen der Jugend keine Zustimmung mehr. Die Suche nach Alternativen beginnt und schließt intentional wesentlich mehr ein als die quantitative Erweiterung der Kleinfamilie zu größeren Wohn- und Lebensgemeinschaften. Die ersten Berliner Kommunen wollten in der neuen Lebensform mit der ›Revolutionierung des bürgerlichen Individuums‹ die politische Veränderung der Gesamtgesellschaft einleiten. Zahlreiche Wohngemeinschaften heute leben auf der Basis alternativer landwirtschaftlicher oder handwerklicher Produktionsgemeinschaften mit dem Ziel einer neuen, ökologisch verantwortbaren Gestaltung der Wirtschaft«⁴.

So unübersehbar, so topisch diese Krisenwahrnehmung und dementsprechend auch die Krisenrhetorik ausfällt, so sehr bildet sie doch nur einen Teilbereich der Realität von Familie in diesem Zeitraum ab. Denn die zu Recht wahrgenommenen Veränderungen zeigen keineswegs einfach eine »Schrumpfung« der Familie an, wie es derzeit – aufgeschreckt durch den sich beschleunigenden demographischen Wandel⁵ – häufig insinuiert werden soll. Vielmehr ist parallel zu den bereits eingangs geschilderten Tendenzen einer Schrumpfung der Familie auch die gegenläufige Tendenz zu beobachten: Gerade in stark modernisierten Gesellschaften erfährt die Familie zugleich eine Vielzahl von Erweiterungsformen sozialer, zeitlicher und inhaltlicher Art.⁶ So gehören auf Grund der gestiegenen Lebenserwartung mittlerweile Großelternschaft, mitunter auch Urgroßelternschaft zum Alltag und stellen keine seltenen Ausnahmen mehr dar. Die Zeit, die mehrere Generationen miteinander verbringen können, hat sich in den letzten 150 Jahren, insbesondere jedoch in den Jahren nach 1945 signifikant vergrößert.⁷ Auch relativieren sich die hohen Scheidungsziffern, wenn man die Ehedauer als Vergleichsgröße hinzuzieht: Zu Beginn des 20. Jahrhunderts lag die durchschnittliche Ehedauer etwa bei 17 Jahren,⁸ für das Jahr 2004 werden 14,7 Jahre errechnet.⁹ Zu Recht ist ferner von Nicola Döring hervorgehoben worden, dass es die modernen Telekommunikationsmittel erlauben, Familienbeziehungen auch über große Distanzen aufrecht zu erhalten. Bedeutete lange Zeit die Emigration auch das Ende der Einbettung in die Herkunftsfamilie, so ist dieser Zusammenhang heute nicht mehr automatisch gegeben. Darüber hinaus führt – paradoxerweise – gerade die steigende Zahl von Scheidungen auch zu einer Erweiterung der Familienformen, für die das Etikett »Patchworkfamilie« nur das Geläufigste ist. Denn das Zerbrechen einer Ehe bedeutet – zumindest sobald Kinder vorhanden sind – keineswegs das Ende von Familienbeziehungen. Vielmehr entstehen hierbei auch neue Familienstrukturen – über die Trennung der Eheleute hinweg.¹⁰ Analog gilt das auch im Blick auf die neuen Familienbeziehungen, die in der Folge von Verwitwung im dritten Lebensabschnitt entstehen. »Selbstverständlich erweitern sich Familien nicht bruchlos-kumulativ über diese verschiedenen Ereignisse hinweg. Genauso wenig entsteht aber zum Beispiel nach einer Wiederheirat eine völlig neue, von der vorherigen Lebenssituation abgeschnittene Familie«¹¹. Schließlich verschieben sich die Grenzen im Blick auf die Aufgabenbestimmung von Familie, insbesondere was die Grenzziehung zwischen familiären und gesellschaftlichen Aufgaben bei der Erziehung angeht. Während lange Zeit die Primärsozialisation, aber auch die emotionale

Stabilisierung der Familie zugeschrieben wurde, die weitere Vermittlung von Bildung und Kulturtechniken aber der öffentlichen – wenn auch bis in die 1960er-Jahre konfessionsgebundenen – Schule, haben sich die Verhältnisse hier in der jüngsten Vergangenheit verschoben: Zunehmend fungieren Grundschulen, wie Talcott Parsons mit Blick auf die amerikanische Gesellschaft schon 1959 festhielt, als Mediatoren zwischen der traditionell familial organisierten, emotional ausgerichteten Primärsozialisation und der Vermittlung von Wissensbeständen.¹² Umgekehrt müssen die Familien steigende Anstrengungen für den schulischen Erfolg der Kinder aufwenden; viele Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung haben diesen Zusammenhang von Elternhaus und Schulerfolg für Deutschland bestätigt.

2. Familie als Residuum des Privaten

Gerade diese Verschiebung zwischen Öffentlichem und Privaten im Bereich der Familie ist nun von besonderer Bedeutung für das Verständnis der gegenwärtigen Auseinandersetzung um die Familie. Die Persistenz der Krisenrhetorik zeigt dabei: Offensichtlich ist der Bereich der Familie ein Ort, an dem modernitätsspezifische Änderungsprozesse besonders sensibel wahrgenommen werden. Parallel dazu wird die Familie als ein Raum profiliert, der sich dem gesellschaftlichen Zugriff und damit auch den Veränderungsprozessen der Gesellschaft widersetzt. Familie bildet die Schnittstelle zwischen Individuum und Gesellschaft, zwischen Öffentlichem und Privaten. Für die ethische Analyse ebenso wie für die Entwicklung einer gegenwartsbezogenen evangelischen Sicht von Familie kommt der Verhältnisbestimmung zwischen dem nach außen gerichteten, an gesellschaftlichen Veränderungsprozessen partizipierenden und auf sie reagierenden Aspekt von Familie und dem komplementär dazu nach innen, auf das Private hin orientierten Aspekt von Familie eine entscheidende Bedeutung zu. Dabei besteht die Herausforderung darin, zu einer Sicht der Familie zu gelangen, bei der deren Innensicht kompatibel gehalten werden kann zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und bei der – umgekehrt dazu – die rechtlichen, (sozial-)politischen und auch ethischen Konzepte im Blick auf die öffentliche Dimension von Familie nicht in Konkurrenz oder gar Widerspruch zu der Innensicht von Familie gerät.

In dieser Perspektive erscheint das »Familienwunder« der Nachkriegsdekade aus heutiger Sicht gerade deswegen als eine nicht auf Dauer zu stellende Episode, weil dort das gesellschaftliche Ideal von Familie einseitig als Gegenmodell zu den modernisierungsbedingten Veränderungsprozessen konzipiert wurde: Gerade auch die Regression im Blick auf die Rolle der Frau, die in etwa zusammenfällt mit dem Ende der unmittelbaren Nachkriegszeit, der Etablierung neuer – oder genauer: der Wiederherstellung der eingefahrenen, von einem klaren Rollenverständnis geprägten – Wirtschaftsstrukturen und der Rückkehr der Kriegsgefangenen, lässt sich als eine Widerständigkeit gegen einen zu weit reichenden Anspruch modernisierungsspezifischer Veränderungen im Bereich der Familie interpretieren: Die selbstverständliche Berufstätigkeit der Frauen war der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegssituation geschuldet, mit dem Einkehren staatlicher Normalität und der Heimkehr der Kriegsgefangenen wurde ein Andauern dieser Berufstätigkeit jedoch als begründungspflichtig angesehen.¹³ Die Rückkehr zu der traditionellen Familienform versprach demgegenüber einen Rückhalt gegenüber den durch die Umbruchs-

situation der Nachkriegszeit hervorgerufenen Veränderungs- und Modernisierungsprozessen. Die Familie wird als Ort der Traditionsbewahrung profiliert, die sich als weitgehend unabhängig von den staatlichen und gesellschaftlichen Wandlungen gestalten lässt. Vor diesem Hintergrund ist es kein Wunder, dass sich Johann Gottlieb Fichtes Ehelehre aus seinen Grundlagen des Naturrechts von 1796 stilbildend für den öffentlichen und rechtspolitischen Diskurs bis in die 1960-er Jahre hinein erweist: Hier finden sich sowohl die Klassifizierung von Ehe und Familie als Privatsache, als auch die These, dass dem Mann der Primat in der Familie zukomme.¹⁴

Diese traditionelle Sicht der Familie, und zwar sowohl im Blick auf ihre Positionierung im Gegenüber zur Gesellschaft, als auch im Blick auf ihre innere Verfasstheit, prägt dementsprechend auch das familienpolitische Engagement der Kirchen in der jungen Bundesrepublik. So profilieren sich beide Kirchen in den Verfassungsdiskussionen des Parlamentarischen Rats durch ein vehementes Plädoyer für die grundrechtliche Festschreibung des Elternrechts, also des in Art. 6 GG verankerten Rechts der Eltern, selbst über die Erziehung und auch die Schulbildung ihrer Kinder bestimmen zu können. Im Hintergrund stand hier die – sowohl am Nationalsozialismus als auch am beginnenden Sozialismus – gewonnene Befürchtung, der Staat könnte eine dominante Position bei der Erziehung des Nachwuchses gewinnen. Stattdessen sollte – in Aufnahme naturrechtlicher und aufklärerisch-idealistischer Motive – die Familie eben als Schutzraum gegenüber den Bestrebungen des Staates herausgestellt werden. Exemplarisch dafür mag die Formel von Adolf Stüsterhenn stehen, des eifrigsten Streiters für kirchliche Interessen im Parlamentarischen Rat: »Für den Naturrechtler war die Familie vor dem Staate da. Daher steht für ihn das natürliche Recht der Eltern, über die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen und demgemäß die religiös-weltanschauliche Schulform für ihre Kinder zu wählen, außerhalb jeder Diskussion«¹⁵. Bestrebungen, die Kindererziehung zu einer gesellschaftlichen Aufgabe werden zu lassen und sie damit einzureihen in einen modernitätsspezifischen Prozess der Arbeitsteilung und Professionalisierung, wurde eine klare Absage erteilt. In ähnlicher Weise wurde auch die innere Struktur von Ehe und Familie als Anti-Struktur gegenüber gesellschaftlichen Modernisierungsbestrebungen profiliert. Insbesondere galt hier die Aufmerksamkeit den Veränderungen, die der Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3,2 GG für die Ausgestaltung der Hierarchien und Autoritäten innerhalb der Familie mit sich bringen würde. Fragwürdig und dementsprechend kontrovers war hier vor allem die väterliche Letztentscheidungskompetenz. So hielt die Eherechtskommission der EKD in einer Stellungnahme von 1952 fest: »Die christliche Kirche, die Gott als den Vater verehrt, kann mit der Beseitigung der väterlichen Entscheidungsgewalt nicht den Anschauungsgehalt dieses Bekenntnisses und der entsprechenden apostolischen Mahnung preisgeben«¹⁶. Und in einer Stellungnahme der Synode der EKD von 1954 wird zwar von der Gleichwertigkeit, nicht aber von der Rechtsgleichheit zwischen Mann und Frau gesprochen – mit den entsprechenden Konsequenzen für die Gestaltung des Eherechts: »Die Ehe enthält zu allen Zeiten die beiden Elemente der gegenseitigen Ergänzung von Mann und Frau aus ihrer verschiedenen Anlage und Berufung und der gemeinsamen Veranlagung der Eheleute. Die rechtliche Ordnung darf nicht aus der gemeinsamen Ordnung eine unterschiedslose Gleichheit und nicht aus der Ergänzung einen Rangunterschied machen.« Erst mit der Entscheidung des BVerfG von 1959, mit der die durch das Gleichberechtigungsgesetz von 1957 erneut festgeschriebene Überordnung des Mannes über die Frau in Ehe und Familie aufgehoben wurde,¹⁷ kommt es zu einer Anpassung an die geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

3. Familie als öffentlich normierte Privatsache – Prägekraft und Probleme eines Leitbilds

Interessant sind diese historischen Konstellationen nun nicht etwa deswegen, weil es den Stab über die Generation der eigenen Eltern und Großeltern zu brechen gälte,¹⁸ sondern auf Grund der Prägekräfte, die von dieser Konfiguration bis in die Gegenwart hinein ausgehen: So wurde die Sonderbehandlung der Vergewaltigung in der Ehe, die aus der Vorstellung der Familie als eines staatsfreien Raumes resultierte, nach einer langen und kontroversen Diskussion erst vor zehn Jahren, 1997, abgeschafft. Ebenso lässt sich in der aktuellen Debatte um eine staatlich finanzierte und durchgeführte Kinderbetreuung ebenso wie in den Diskussionen um die Ganztageschule jederzeit das Paradigma der Hausfrauenehe mit der entsprechend korrespondierenden Rollenverteilung abrufen.¹⁹ Die Folgewirkungen, die die aus heutiger Perspektive zumindest befremdlich anmutenden Debatten über die »Studentenehe«²⁰ und die daraus resultierenden Verschiebungen im Rollenverständnis der Geschlechter sowie dem Familienverständnis insgesamt ausgelöst haben, lassen sich schwer abschätzen, dürften aber durchaus für die Distanzierung gerade der jüngeren Generation von der Kirche in den 1970er-Jahren von Bedeutung gewesen sein.²¹ Der wichtigste Aspekt scheint mir jedoch zu sein, dass sich das naturrechtlich oder aber auch schöpfungstheologisch begründete Paradigma von Ehe und vor allem auch von Familie als eines weitgehend abgeschotteten Teilbereichs in der Gesellschaft als anschlussfähig für ein liberales Verständnis von Ehe und Familie erweist und dadurch eine breite Ausstrahlung entfalten kann: Die Deklaration der Familie als Privatsache ist eben keineswegs nur die Frucht eines traditionellen Deutemusters, sondern kann ebenso mit liberalem Gedankengut oder dem romanisierenden Eheideal verbunden werden. Genau dadurch aber kommt es zu einem breiten Konsens, die Familie als Privatsache zu begreifen.²²

Für die Frage nach einer ethischen Analyse der Gegenwartssituation mindestens ebenso interessant ist allerdings die Konstanz der Leitvorstellung, von der aus Familie beurteilt wird. Es ist das historisch verhältnismäßig junge Ideal der bürgerlichen Familie,²³ verstanden als Kernfamilie, in der Eltern und noch nicht selbstständige Kinder zusammen leben. Dem Verständnis der Familie als Raum des Privaten korrespondiert die Vorstellung von der Familie als eines eigenständigen Organismus, in den einzugreifen dem Staat ebenso verwehrt ist wie dieser kein Recht auf die Privatsphäre eines einzelnen Bürgers beanspruchen kann. Der Vorstellung vom Organismus folgend kann es dementsprechend nach außen hin auch nur die einer Person appropriierte Vertretung der Familie geben, die in der Regel durch den *pater familias* wahrgenommen wird. Diese Vorstellung fügt sich nahtlos in das Verständnis der Ehe ein, bei dem, durchaus in Aufnahme der biblischen Metaphorik aus Mt 19,5f., ebenfalls die Partnerschaft von Mann und Frau dyadisch als ein Organismus gedeutet werden konnte. Dem entspricht es, dass auch in der jüngeren und jüngsten Vergangenheit die überwiegende Mehrzahl theologischer Ethiken auch die Familie von der Ehe her entwirft. Von Wolfgang Trillhaas Feststellung der »aus der Ehe heraus erwachsende[n] und um die Ehe der Eltern herum gruppierte[n] Familie«²⁴ bis zu Ulrich Körtner's Konzept der »Zuordnung von Ehe und Familie«²⁵ spannt sich hier ein großer Bogen. Selbst wo, wie bei Karl Barth, der Begriff der Familie aufgrund einer möglichen ordnungstheologischen Missdeutung »mit Bewußtsein mit Schweigen übergangen« wird,²⁶ erfolgt doch die Thematisierung der Familie von der Ehe her – unbeschadet dessen, dass Barth die Ehe selbst in

einer sehr originellen, in ihrer produktiven Anschlussfähigkeit für die Interpretation und Bewertung der gegenwärtigen Erscheinungsformen von Ehe kaum adäquat gewürdigten Weise interpretiert.²⁷

Es ist offenkundig, dass dieses Leitbild dazu tendiert, die komplexeren sozialen Erscheinungsformen von Familie auszublenden. Die fast synonyme Verwendung des Begriffspaares Ehe und Familie, die sich nicht nur im deutschen Grundgesetz, sondern auch in zahlreichen theologischen und kirchlichen Dokumenten findet,²⁸ erhebt stillschweigend die Hausfrauenehe und die bürgerliche Familie zur Norm und verstellt den Blick für die Tatsache, dass es sich bei der Familie um ein äußerst wandelbares, vielgestaltiges Phänomen handelt. Das gilt dabei nicht nur für die in den letzten Jahren neu hinzugekommenen Gestaltungen von Familie – und von ihr nur soll im Folgenden die Rede sein – auch das Zusammenleben von Großeltern, Eltern und Kindern bzw. Enkelkindern lässt sich in dieses Modell nicht adäquat integrieren, insofern das ineinander von mehr als zwei Generationen sich mit dem Modell des familialen Organismus nicht ohne Weiteres verbinden lässt: Gerade die Außenvertretung des überkommenen Familienverständnisses durch den *pater familias* setzt darauf, dass es nur eine nicht betreuungsbedürftige Generation in der Familie gibt. Dies ist aber durch die verlängerten Generationenzyklen und die gestiegene Lebenserwartung mittlerweile längst kein Sonderfall mehr. Dass Familien drei oder sogar vier Generationen umfassen, gehört mit zu den Erweiterungen von Familie, die in der Krisenrhetorik häufig übersehen werden – einschließlich der in diesem Zusammenhang erbrachten innerfamiliären Dienstleistungen.²⁹ In besonderer Weise zeigen sich allerdings die Defizite des zu Grunde gelegten Analyserasters bei der Wahrnehmung der neu entstandenen Formen des familialen Lebens, etwa für Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern, für Familienverbände auf der Basis nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften oder auch die durch Scheidung entstehenden Patchwork-Familien bzw. komplexen Beziehungsnetze, die jedoch ohne weitere Analysemuster auch unter der Kategorie »Veränderungen in der sozialen Erscheinung von Familie« nicht recht in den Blick genommen werden können. Hier liegt ohne Zweifel ein erheblicher Nachholbedarf der ethischen Theoriebildung, und zwar sowohl im Blick auf die Beschreibung herrschender Familienverhältnisse, als auch im Blick auf deren Bewertung. Denn allzu häufig begegnen immer noch Einschätzungen, die im Sinne der eingangs geschilderten Krisendiagnostik unkritisch das Ideal der Familie mit der bürgerlichen Kleinfamilie identifizieren.³⁰ Dass diese Beurteilung allerdings christentumsgeschichtlich – sowohl im Blick auf das biblische Zeugnis,³¹ als auch hinsichtlich der Vielgestaltigkeit der Familienstrukturen und der entsprechenden, kommunitären Substitute – auf einem sehr schmalen Fundament ruht, wird dabei häufig übersehen oder aber in seinen Konsequenzen für die normative Beurteilung nicht hinreichend bedacht. Es ist unbestritten, dass menschliches Leben immer auf die Unterstützung gemeinschaftlicher Lebensformen angewiesen ist; dabei scheint aber die Funktion dieser Unterstützung in sehr unterschiedlichen Ausprägungen realisiert werden zu können. Die Kleinfamilie ist eine, für die Gegenwart stark prägende Gestalt; sie ist aber keineswegs die einzig mögliche.

Die öffentliche Profilierung der Kernfamilie als Residuum des Privaten führte nun aber, wie die genauere Analyse deutlich macht, keineswegs zu einer Stabilisierung des bürgerlichen Familienideals. Dessen in einer großen Allianz naturrechtlicher und aufgeklärt-liberaler Traditionen formulierte Zielrichtung bestand darin, für die Privatheit von Familie eine öffentliche Verbindlichkeit zu vertreten und zu verteidigen. Allerdings führt gerade die erfolgreiche Implemen-

tierung dieses Ziels zu dessen Auflösung, insofern das Private sich als ein einheitliches, vor allem aber als ein normierbares Konzept in eine Vielzahl von möglichen Entwürfen für das Private verflüchtigt. Es ist dann gerade das Inanspruchnehmen der Familie als Privatsache, die eine wachsende Individualisierung familialer Lebensformen und damit letztlich einen Plausibilitätsverlust des überkommenen Familienverständnisses bewirkt. Denn das traditionelle Verständnis der Familie als eines Privatbereichs ist bei näherer Hinsicht stark aus der Wahrnehmung eines bestimmten Gesellschaftsmodells und damit auch aus der Perspektive einer spezifischen Vorstellung von Öffentlichkeit entworfen, nämlich der stratifizierten Gesellschaft und ihrer Untergliederung in die drei großen Bereiche Kirche, Staat und eben Familie. Gegen die Auflösung dieser Struktur wird die Familie als Privatbereich und damit als eigenständiger Teilbereich profiliert, der aber gerade als dieser selbstständige Bereich eine öffentliche Aufgabe übernimmt. Insofern ist es gerade auch ein öffentliches Interesse, das die Familie als Privatangelegenheit herausstellt. Zum Inbegriff dieses Familienverständnisses wird das Pfarrhaus, das gleichsam als Musterfamilie an der Grenze zwischen Privatheit und Öffentlichkeit fungiert.³²

Ein Zurücktreten dieser öffentlichen Funktion der als Privatsache verstandenen Familie muss in einer entsprechenden Deuteperspektive unmittelbar mit einer Krise der Familie einhergehen. Prägnant kommt das bei Wolfgang Trillhaas zum Ausdruck, der bereits 1959 den Bedeutungsverlust der Familie und deren Auflösung in ihrer überkommenen Form durch den Verlust ihrer öffentlichen Bedeutung voraussieht: »Die Desintegration der Familie bedeutet den Schwund ihrer öffentlichen Bedeutung. Wo sich die Dorfgemeinschaft, die Kirchengemeinde aus ›Häusern‹ zusammensetzt, wo das Familienhaupt als solches auch quasi öffentliche Pflichten innehat [...], da ist die Familie im großen sozialen Gefüge integriert. Je mehr aber die öffentlichen Pflichten auf den einzelnen übergehen, je mehr die Berufs- und Gattenwahl individualisiert wird, desto mehr wird die Familie zur reinen Privatsphäre. [...] Es gibt – ist diese Desintegration erst einmal vollzogen – keine institutionellen Hemmungen mehr, die es verhindern könnten, daß die Familie sich individualistisch auflöst. Es ist ein äußeres Kennzeichen dafür, wenn der Dienst an dieser Familie, wie ihn doch immer noch die Hausfrau ausübt, keine öffentliche Anerkennung mehr genießt«.³³

4. Individuelle Vielfalt von Familie statt gesellschaftlicher Normierung

In Trillhaas' Stellungnahme sind zwei Aspekte bemerkenswert: Einmal die sich andeutende Bedeutungsverschiebung von *privat*, in der Privatheit bereits eng an *Individualismus* gerückt wird, zum anderen die Verbindung dieser Entwicklung mit dem Ende der Hausfrauenehe. In dieser Perspektive wird die Individualisierung hauptsächlich mit einer problematischen Entwicklung assoziiert, die zum Zerfall des überkommenen Verständnisses von Familie und Ehe führen müsse. Gegenüber einer solchen Sicht, die nach wie vor weit verbreitet ist, wäre nun gerade der innere Zusammenhang zwischen dem überkommenen Verständnis der Familie als Privatsache und einem Individualisierungskonzept herauszustellen. Denn die Individualisierung und damit auch die Pluralisierung der Familienkonzepte bedeutet nicht einfach die Auflösung des traditionellen Familienideals, sondern durchaus auch dessen Fortführung unter den Bedingungen fortgeschritten modernisierter Gesellschaften. Die Herausforderung, die sich in diesem

Bereich stellt, ist allerdings, wie unter den Bedingungen einer solchen fortschreitenden Modernisierung und Individualisierung die Freiheitsgrade erhalten bleiben können, um derentwillen diese Prozesse entstehen und die zugleich die Triebkräfte solcher Entwicklungen darstellen. Vieles spricht dafür, die rechtlichen und sozialpolitischen Transformationen im Umfeld von Familie als Ausdruck dieses Bemühens zu deuten. Dass allerdings hier auch weiterhin Gestaltungsbedarf herrscht, dürfte unstrittig sein – darauf ist noch einmal zurückzukommen.

Gruppiert sind diese Veränderungen – auch das hat Trillhaas präzise diagnostiziert – um die Neubestimmung des Geschlechterverhältnisses und die Emanzipation der Frau. Hiermit ist derjenige Wandlungsprozess angesprochen, der die nachhaltigste Veränderung des Familienbildes in der jüngeren Vergangenheit motiviert: Das durch die allmähliche gesellschaftliche Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frau angeregte Zerbrechen der »klassischen« Hausfrauehe und damit auch des Ideals der bürgerlichen Familie. Hier ist es aber nun gerade die Individualisierung der Lebensentwürfe und das Sich-Entziehen aus der gesellschaftlichen Norm, die diese Modifikationen freisetzt. Die sich wechselseitig ergänzenden und verstärkenden Elemente sind häufig beschrieben worden und sollen hier nur kurz noch einmal in Erinnerung gerufen werden: Bessere Ausbildung und wachsende ökonomische Selbstständigkeit der Frauen, verbunden mit der bereits angesprochenen Möglichkeit einer effektiven Geburtenregelung nach der Einführung der oralen Kontrazeptiva führen dazu, dass das überkommene Rollenverständnis seine Selbstverständlichkeit verliert und damit neue Orientierungsfragen, aber auch neue Orientierungsmodelle freisetzt. Mit der Reform des Ehescheidungsrechts wird es zudem gerade auch für die Frauen einfacher, eine Ehe aufzulösen, mit der Folge, dass mehr Frauen die Scheidung einreichen. Darüber hinaus kommt es zu dem, was Andreas Dieckmann die »Scheidungs spirale« genannt hat: Das Scheidungsrisiko steigt mit einer höheren Schulbildung und einer höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen an; gleichzeitig aber verstärkt die Wahrnehmung eines generell erhöhten Scheidungsrisikos das berufliche Engagement von Frauen, da sie dadurch die wirtschaftlichen Nachteile nach einer Scheidung leichter vermeiden können – mit der Folge eines erhöhten Scheidungsrisikos.³⁴ Dieser empirisch nachweisbare Sachverhalt darf nun nicht dazu verleiten, Ehen mit einer traditionellen Rollenaufteilung, also mit nicht berufstätigen Ehefrauen, als besser und somit als wünschenswert darzustellen. Denn insbesondere aus der Perspektive der Frauen ist ein höheres Scheidungsrisiko nicht einfach als ein Negativum aufzufassen, sondern vor allem auch als ein Zugewinn von individuellen Freiheitsgraden. Dass solche Freiheitszugewinne auch mit der Notwendigkeit zu einer höheren Verantwortungsübernahme, ja auch mit der Erfahrung von neuen Belastungen einhergehen können, darf nicht verschwiegen werden. Allerdings sollten diese Aspekte nicht dazu führen, die Zugewinne in den Hintergrund zu rücken oder den *status quo ante* zu glorifizieren.

Dieselbe Struktur lässt sich nun auch noch in einer anderen Hinsicht beobachten: Gleichzeitig mit den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, insbesondere dem breiter sich durchsetzenden neuen Selbstverständnis der Frauen, treten auch die äußeren Gründe für eine Eheschließung in der Moderne immer stärker zurück. Waren Ehe – und, nahezu synonym, auch Familie – in der vorindustriellen Gesellschaft vor allem eine Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft, so löst sich dieses Band mit der Industrialisierung. Nun überwiegt die männliche Erwerbstätigkeit, während die Frauen sich um die häusliche Arbeit zu kümmern hatten, insbesondere um Haushaltsführung und Kindererziehung. Frauen erbringen so im umfassenden Sinne die Reproduktionsleistungen

für die Gesellschaft. Sie ziehen nicht nur die Kinder groß, sondern sorgen auch dafür, dass die Männer dem Erwerbsleben möglichst vollständig und umfassend zur Verfügung stehen.³⁵ In dieser ersten Modernisierungswelle stellt sich allerdings eine neue Abhängigkeit zwischen den Geschlechtern ein. Elisabeth Beck-Gernsheim konstatiert: »Im Rahmen dieses Geschlechterverhältnisses [...] entfaltete sich eine neue Form der wechselseitigen Abhängigkeit: Die Frau wurde abhängig vom Verdienst des Mannes; er wiederum brauchte, um funktionsfähig und einsatzbereit zu sein, ihre alltägliche Arbeit und Versorgung. Der Zwang zur Solidarität, der die vorindustrielle Familie kennzeichnete, setzte sich in modifizierter Form fort.«³⁶ Erst mit der Substituierung dieser Solidarleistungen durch die sich etablierenden und konsequent erweiterten Sozialversicherungen wird es für den Einzelnen bzw., treffender, die Einzelne möglich, sich aus dem Familienverband zu lösen. Das bedeutet gleichzeitig, dass sich die Motivation für die Gründung einer eigenen Familie nachhaltig verschiebt. Es stehen nun weniger ökonomische Motive im Vordergrund, sondern der Entschluss zu Eheschließung und Familiengründung kann – und muss! – nun vorrangig auf einer emotionalen Grundlage erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist es kaum verwunderlich, dass sich der Gedanke der Liebesehe, der zunächst von Friedrich Schlegel im romantisierenden Jena entwickelt wird, zunächst im Bereich des Bürgertums, in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts dann aber allgemein durchsetzt.³⁷ Franz-Xaver Kaufmann hat zudem darauf hingewiesen, dass die Gründung der Ehe auf der Liebe eine zweckmäßige Anpassung an das durch die längere Dauer von Ehen, aber auch durch deren Herauslösung aus dem größeren Verband der Wirtschaftsgemeinschaft ansteigende Eherisiko darstellt.³⁸ Allerdings erweisen sich Ehen, die allein auf der Basis emotionaler Bindung geschlossen werden, keineswegs als weniger anfällig für eine Scheidung.³⁹ Auch hier gilt nämlich, dass ökonomische Verflechtungen den entscheidenden Stabilisierungsfaktor für Ehen darstellen – auch wenn dies natürlich nichts über die emotionale Seite von Ehe und Familie aussagt.

Alle diese Veränderungsprozesse wirken sich besonders stark auf der Seite der Frauen aus. Ehe und eben auch Familiengründung werden zu einem Prozess individueller Wahlentscheidungen – mit allen Vor- und Nachteilen. Spätestens seit den 1980er-Jahren kündigen junge Frauen das Modell der »Hausfrauenehe« und damit auch das traditionelle Familienbild auf; eine Tendenz, die sich seither verfestigt und verstärkt.⁴⁰ In der Folge kommt es zu einer Individualisierung bei gleichzeitiger Pluralisierung der partnerschaftlichen Lebensformen und der entsprechenden Familienentwürfe.⁴¹ In diese Individualisierungsprozesse lässt sich dann auch der Geburtenrückgang und damit das in der Öffentlichkeit derzeit am meisten diskutierte Thema einzeichnen, allerdings, wie Corinna Onnen-Isemann herausgearbeitet hat, nicht in der einfachen Gleichung, dass eine stärkere Individualisierung und damit die Orientierung an eigenen Interessen mit dem Wunsch nach Kindern unvereinbar ist: Vielmehr ist es gerade das Festhalten an einer traditionellen Familienauffassung, die zunächst zu einem Aufschieben, dann häufig aber auch zu einer Aufgabe des eigenen Kinderwunsches führt: Weil Männer und Frauen der Meinung sind, dass Kinder, gerade kleine Kinder, am Besten innerhalb einer traditionellen Familie aufwachsen, weil aber gleichzeitig die veränderten Rahmenbedingungen bei Selbstverständnis, Bildung und Berufsorientierung gerade Frauen das Festhalten an traditionellen Familienformen als nicht mehr adäquat erscheinen lassen, kommt es zu einer antagonistischen Wertorientierung, die entweder einen Verzicht auf den Kinderwunsch oder aber einen Ausstieg aus der Berufsbiographie und eine erneute Orientierung am traditionellen Familienbild zur Folge hat.⁴² Es liegt auf der Hand,

dass die Folgen dieses Antagonismus entsprechend der gerade bei den Frauen eingetretenen Veränderungsprozesse auch im Wesentlichen von diesen getragen und aufgefangen werden müssen, so dass in beiden Fällen, im Falle der Kinderlosen wie im Falle der Rückkehrerin in die traditionelle Hausfrauenrolle, ein moralischer Stress des Nicht-Genügens an der geltenden Norm des Familienideals entsteht. Dem entspricht es, dass etwa im Hinblick auf die staatliche Unterstützung der Kinderbetreuung von jungen Müttern keine flächendeckende Versorgung mit Ganztages-Kinderbetreuungsplätzen gewünscht wird, sondern flexible Strukturen erwartet werden, die es in individuellen Konstruktionen ermöglichen, Auswege aus der geschilderten und als unbefriedigend empfundenen Situation zu finden. Das oben bereits genannte Stichwort vom Betreuungsmix, der staatliche Einrichtungen ebenso wie familiäre und soziale Netzwerke umfasst, bei dem aber durch flexible Arbeitszeiten auch eine Betreuung durch die Eltern erfolgen kann, ist hier erneut in Erinnerung zu rufen.⁴³ Die individuelle – und die gesellschaftliche – Herausforderung mit Blick auf die Gründung und Gestaltung von Familien besteht nämlich offenbar darin den Antagonismus der geschilderten konkurrierenden Wertemuster zu vermeiden.

Es liegt auf der Hand, dass diese Individualisierungsformen es erfordern, in neuer Weise die Familie als eine Privatsache zu begreifen. Das bedeutet in erster Linie, die Grenzen der öffentlichen Steuerbarkeit dieses Bereiches zu akzeptieren. Dabei sind es nun nicht mehr diejenigen naturrechtlichen bzw. aufklärungs- und idealistischen Argumente, die Familie im Wesentlichen als Gegenwelt zur Gesellschaft entwerfen wollten, die eine solche Enthaltensamkeit nahelegen. Vielmehr ist es der Respekt vor den Individualisierungsprozessen, der eine solche Zurückhaltung geboten erscheinen lässt. Denn die Vielgestaltigkeit individueller Lebensentwürfe entzieht sich eines öffentlichen Zugriffs. Die Tatsache, dass es kaum gelingt, einen größeren, vor allem einen länger anhaltenden öffentlichen Diskurs zum Thema Familie anzustoßen, dürfte ganz wesentlich mit dem hohen Individualitätsgrad dieses Bereichs zu tun haben. Gerade auch, weil in der Moderne fast ausschließlich emotionale Aspekte den Anstoß für die Gründung einer eigenen Familie geben, erscheint es weder möglich noch wünschenswert, diesen Bereich zum Gegenstand eines größeren öffentlichen Diskurses werden zu lassen. Darüber hinaus sollte aus den vorangegangenen Analysen deutlich geworden sein, dass der einfache Appell zum Wert von Kindern und von traditionellen Familienstrukturen, das Werben also um eine Familiengründung nach Maßgabe des überkommenen Familienideals, sich eben auch kontraproduktiv auswirken kann – ist es doch häufig gerade die von jungen Frauen geteilte Überzeugung um den Wert solcher Familienformen, die sie von der Familiengründung abhält. Als besonders modernitätssensible und mittlerweile hochgradig individualisierte Sphäre werden alle Normierungsversuche in diesem Bereich mit größter Skepsis aufgenommen werden. Und das gilt auch für solche Versuche, die – etwa über die Bereitstellung von staatlicher Kinderbetreuung – eigentlich zur Unterstützung der Familien gedacht werden.

Der Schlüssel für eine familienunterstützende Gesellschaft scheint demgegenüber in einer Unterstützung von Individualisierungsprozessen zu liegen, in einer Haltung also, die gerade die Vielgestaltigkeit der Lebensformen als Chance begreift und darin neue Formen der »postfamilialen Familie« (Elisabeth Beck-Gernsheim) zulässt und unterstützt. Konkret könnte das bedeuten, etwa durch Betreuungsschecks eine stärker individualisierte Betreuung zu erreichen.⁴⁴ Darüber hinaus könnte es auch eine Aufgabe darstellen, im Bildungswesen dem Bereich der *individuellen Lebensplanung* mehr Aufmerksamkeit zu widmen – gewissermaßen als Ablösung der alten

Konzepte, die Haushaltsführung in den Mittelpunkt des schulischen Erwerbs familialer Kompetenzen rückten. Denn »angesichts der fehlenden«, genauer: der nicht durchführbaren »Orientierungsleistung durch normative Vorgaben und durch Institutionen ist die Entwicklung von Lebensplanung in dieser Passage eine entscheidende Ressource«. Ein solches Konzept lässt sich unschwer mit den Idealen evangelischer Ethik verbinden, auch wenn die bisherigen Konzeptionalisierungen von Ehe und Familie in der Tradition der evangelischen Ethik mehrheitlich eine andere Sprache sprechen. Denn es nimmt den bereits angesprochenen Gesichtspunkt ernst, dass es weder in der Schrift noch in der Tradition des Christentums eine festgefügte Auffassung familialer und partnerschaftlicher Lebensformen gibt und es basiert auf einem Menschenbild, das die Freiheit zur Gestaltung individueller Lebensführung in den Mittelpunkt rückt. Sicherlich bedarf es stützender Elemente für eine solche individuelle Lebensführung, sie sind, im Bereich des Rechts und auch im Bereich sozialpolitischer Maßnahmen die bereits angesprochene notwendige Bedingung dafür, dass der Zugewinn an Freiheiten durch Individualisierungsprozesse auch erreicht werden kann. Dabei ist es weder zu vermeiden, noch zu kritisieren, dass solche Maßnahmen – wie etwa die Ausgestaltung des Schulwesens oder auch des Steuersystems oder, um einen weiteren wichtigen Bereich zu nennen, des Betreuungsrechts – mit bestimmten Konzepten und Leitbildern arbeitet. Allerdings sind all diese öffentlichen Thematisierung und Konzeptionalisierungen von Familie daran zu messen, ob sie das Private in seiner ganzen Vielgestaltigkeit als etwas Individuelles möglich machen, anstatt das Private unter einer neuen Form öffentlicher Normierung zu verunmöglichen. Ein Werben für den Wert von Familie, für ein Zusammenleben mehrerer Generationen, die die Sorge für die eigenen Eltern und die Erziehung von Kindern mit einschließt, kann nur dann gelingen, wenn es getragen ist von einem elastischen, wandelbaren und vor allem auf die Vielgestaltigkeit individueller Lebensentwürfe angepassten Verständnis von Familie. Die Zielsetzung der evangelischen Ethik wäre somit im Offenhalten von Familienkonzepten zu sehen, nicht in dessen abschließender Normierung, sei es direkt, durch das Vertreten entsprechender Konzeptionen, sei es indirekt, durch die Forderung entsprechender rechtlicher und politischer Maßnahmen. Die Aufgabe der Kirchen könnte in ihrem seelsorgerlichen wie in ihrer bildungspolitischen Engagement ebenfalls dahin gehen, Menschen, gerade auch Frauen, zu individuellen Formen von Familie zu ermutigen. Einer solchen Ermutigung gehört es selbstverständlich auch, Konzepte für den Umgang mit dem eigenen Scheitern und den Grenzen individueller Erwartungen bereitzuhalten.

*Prof. Dr. Reiner Anselm
Theologische Fakultät der Universität Göttingen
Platz der Göttingen Sieben 2
D-37073 Göttingen*

*Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik
Universität Zürich
Scheuchzerstrasse 21
CH-8006 Zürich*

Abstract

The article starts with a review about the current public debate on the crisis of family. In the author's perspective this debate is motivated less by the hard facts about the situation of family in the current western societies – although there are many changes – but rather it indicates a changing correlation between a »private« and a »public« concept of family. Up to the 1970ties family was understood as an area of privacy, but the frameset of this area was defined by the public sphere only – mainly by the state and the church. Their representatives assigned a certain form of private life to individual people. But the advantages of emanzipation caused especially young women to decline this structure. They want to design their own conception of family, based on the compatibility of job and motherhood. This formation is described as »crisis of family« by the detractors of modernity. In contrast, it is the author's position to take this developments as a chance – especially in a protestant perspective. At the end, the article sketches the basic framework of such a concept of family.

Anmerkungen

1. Nach den Angaben des statistischen Jahrbuchs der Bundesrepublik Deutschland steigt die Scheidungsrate nahezu kontinuierlich und nur durch die mit der Eherechtsreform von 1977 eingetretenen Veränderungen unterbrochen von 17,2% im Jahr 1970 auf 51,9% im Jahr 2005 (letzte verfügbare Zahlen) an.
2. Zit. nach: *Siegfried Keil*, Art. Familie, in: TRE, 1-23, 2.
3. *Theodor Pathe*, Art. Familie, in: ESL, hg. v. Friederich Karrenberg, Stuttgart 1954, 329.
4. *Keil*, a.a.O., 2.
5. Vgl. dazu etwa *Herwig Birg*, Die demographische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa, 4. Aufl. München 2005 oder auch aus dem Bereich der populären Literatur *Frank Schirrmacher*, Minimum. Vom Vergehen und Neuentstehen unserer Gemeinschaft, 3. Aufl. München 2006.
6. Vgl. *Andreas Lange/Frank Lettke*, Schrumpfung, Erweiterung, Diversität. Konzepte zur Analyse von Familie und Generationen, in: Frank Lettke/Andreas Lange (Hg.): Generationen und Familien. Analysen – Konzepte – gesellschaftliche Spannungsfelder, Frankfurt am Main 2007, 14-43, 21.
7. Vgl. *Wolfgang Lauterbach*, Die gemeinsame Lebenszeit von Familiengenerationen, in: Zeitschrift für Soziologie 24 (1995), 22-41.
8. Vgl. *Hans Kramer*, Ehe war und wird anders. Düsseldorf 1982, 110ff.; im 18. Jahrhundert lag die durchschnittliche Ehedauer sogar nur bei 5,5 Jahren.
9. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004), Frauen in Deutschland. Von der Frauen- zur Gleichstellungspolitik, <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Frauen-in-Deutschland-2004-deutsch.property=pdf.bereich=,rwb= true.pdf> (20.07.2007), 75.
10. Zu den Problemen, diese neuen Formen familialen Zusammenlebens adäquat zu erfassen, vgl. *Hiltrud Bayer/Renate Bauereiss*, Haushalt und Familie in der amtlichen Statistik, in: Walter Bien (Hg.): Partnerschaft und Familiengründung. Ergebnisse der dritten Welle des Familien-Survey, Opladen 2003, 277-305, bes. 300-303.
11. *Lange/Lettke*, a.a.O., 22.
12. *Talcott S. Parsons*, Die Schulklasse als soziales System. Einige Funktionen in der amerikanischen Gesellschaft, in: Klaus Plake (Hg.): Klassiker der Erziehungssoziologie, 1. Aufl. Düsseldorf 1987, 102-124. Mit ähnlichen Tendenzen wird im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung mittlerweile von einem »Betreuungsmix« gesprochen; vgl. *Christian Alt/Karen Blanke/Magdalena Joos*, Wege aus der Betreuungskrise? Institutionelle und familiäre Betreuungsarrangements von 5- bis 6jährigen Kindern, in: Christian Alt (Hg.): Aufwachsen zwischen Freunden und Institutionen, 1. Aufl. Wiesbaden 2005, 123-155.
13. Vgl. dazu *Klaus-Jörg Ruhl*, Verordnete Unterordnung. Berufstätige Frauen zwischen Wirtschaftswachstum und konservativer Ideologie in der Nachkriegszeit (1945-1963), München 1994.
14. Vgl. *Johann Gottlieb Fichte*, Grundlage des Naturrechts nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre (1796), Hamburg 1960, 300-306.
15. *Adolf Susterhenn*, Das Naturrecht (1962), in: Werner Maihofer (Hg.): Naturrecht oder Rechtspositivismus, Darmstadt 1972, 11-26, 23. Zur kontroversen Debatte um das Elternrecht vgl. auch *Sebastian Müller-Rolli/Reiner Anselmi/Karl Ernst Nipkow*, Evangelische Schulpolitik in Deutschland 1918-1958. Dokumente und Darstellung (Eine Veröffentlichung des Comenius-Instituts Münster), Göttingen 1999, bes. 497-507.

16. Evangelische Kirche in Deutschland, Stellungnahme der Eherechtskommission der EKD zu dem Entwurf eines Familienrechtgesetzes 1952, in: Hans Dombois/Friedrich Karl Schumann (Hg.): Familienrechtsreform. Dokumente und Abhandlungen, Witten 1955, 17f.
17. Zu den Hintergründen und Reaktionen vgl. *Till van Rahden*, Demokratie und väterliche Autorität. Das Karlsruher »Stichentscheid«-Urteil von 1959 in der politischen Kultur der frühen Bundesrepublik, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe 2 (2005).
18. Mit der 1998 veröffentlichten Selbstkritik der EKD ist in dieser Hinsicht bereits alles gesagt: »Bis in die Nachkriegszeit orientierte sich das Leitmodell der Familie am bürgerlichen Ideal der Einheit von Ehe, Elternschaft und Hausgemeinschaft. Auch wenn dieses Leitbild keineswegs durchgängig befolgt wurde, wurden doch im Alltag, im Recht und in der Politik andere Lebensformen (z.B. alleinerziehende Eltern) daran gemessen. Das führte zu Abwertungen und Diskriminierungen. Die Kirchen jedoch stützten dieses Leitbild und zugleich eine aus heutiger Sicht unangemessene rigide Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen. Alternative Interpretationen, die es immer wieder gab, wurden abgewertet und oft sogar unterdrückt.« Gottes Gabe und persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie. Eine Stellungnahme der Kammer der EKD für Ehe und Familie, Gütersloh 1998, 11.
19. So konstatiert etwa Heike Schmall in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung im Februar dieses Jahres, »mit der wohlfeilen Parole von der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird Eltern Sand in die Augen gestreut über die durchaus mögliche Aushöhlung ihrer eigenen Erziehungsrechte und Erziehungsaufgaben. Das gilt insbesondere für Ganztagseschulzwang. Immer mehr Eltern sehen solche Angebote nicht nur als staatliche Beglückung, sondern möchten zumindest ihr Recht auf eine freie Wahl gewährleistet sehen. [...] In Hamburg haben Eltern sogar gegen die alternativlose Ganztagschule geklagt. Sie wehren sich zu Recht dagegen, dass die Gleichrangigkeit von Elternrecht und Schulrecht durch eine Dominanz staatlicher Erziehung ersetzt werden soll.« *Heike Schmall*, Eltern brauchen Wahlfreiheit, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 24.02.2007, 1.
20. Zur zeitgenössischen Diskussion vgl. v.a. *Hermann Ringeling*, Probleme der Studentenehe – Fakten und Prognosen, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 9 (1965), 211-226.
21. Vgl. *Andreas Feige*, Kirchengaustritte. Eine soziologische Untersuchung von Ursachen und Bedingungen am Beispiel der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg, 2. Aufl. Gelnhausen 1977
22. Zu dieser Koalition vgl. auch die Ausführungen von *Kurt Lüscher/Franz Böckle* (Hg.): Familie, Freiburg 1981, 96f.
23. »Bürgerliche Familie« ist dabei als ein beschreibender, nicht als ein ideologischer Begriff verstanden, vgl. *Dieter Schwab*, Familie, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhard Koselleck (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Stuttgart 2004, 253-301.
24. *Wolfgang Trillhaas*, Ethik (Sammlung Töpelmann, 4), 2., erweiterte Aufl. Berlin 1965, 296.
25. *Ulrich H. J. Körner*, Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder (UTB 2107), Göttingen 1999, 241; dabei findet sich bei Körner allerdings durchaus eine differenzierte Wahrnehmung des Verhältnisses von Ehe und Familie, ohne allerdings grundsätzlicher auf die Verhältnisbestimmung der beiden Größen auszuwirken.
26. *Karl Barth*, Die kirchliche Dogmatik, Band 3: Die Lehre von der Schöpfung, Zürich 1951, 270.
27. So urteilt etwas harsch *Martin Honecker*, Grundriß der Sozialethik, Berlin 1995, 183, »diese Sicht ist aber unzureichend, was die Stellung und den Schutz der Familie in Staat und Gesellschaft angeht«. Eine Aufnahme der Argumentation Barths findet sich, allerdings wie bei Barth auch mit einem etwas problematischen apologetischen Unterton bei *Johannes Fischer*, Hat die Ehe einen Primat gegenüber der nichtehelichen Lebensgemeinschaft?, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 101 (2004), 346-357.
28. Die Formel des Bundesverfassungsgerichts, der Art. 6 GG stellte »Ehe und Familie als die Keimzelle jeder menschlichen Gemeinschaft, deren Bedeutung mit keiner anderen menschlichen Bindung verglichen werden kann, unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung« verkennt dabei eben gerade die Vielgestaltigkeit des Familienbegriffs; vielmehr kommt auch hier die Familie im Wesentlichen aus der Perspektive der Ehe in den Blick (BVerfGE 6, 55 [71]); ähnlich heißt es in der Stellungnahme der EKD Mit Spannungen leben: »Aus der Sicht des christlichen Glaubens sind Ehe und Familie die sozialen Leitbilder für das Zusammenleben von Menschen unter dem Aspekt der Sexualität und Generativität. Deshalb ist es zu begrüßen, daß Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen« (Evangelische Kirche in Deutschland, Mit Spannungen leben. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema »Homosexualität und Kirche« [EKD-Texte, 57], Hannover 1996, 32).
29. Vgl. dazu die materialreiche Übersicht im Siebten Familienbericht der Bundesregierung: Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (Hg.): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht, BT Drucksache 16/1360 2006, 95ff.
30. Charakteristisch dafür ist etwa die Formulierung von Siegfried Keil in seinem Überblicksartikel *Familie* in der TRE: »Es besteht weitgehend Übereinstimmung, daß Familie theologisch die Gemeinschaft von Eltern mit ihren Kindern meint. Wenn auch der Begriff der Familie aus anderen kultur- und rechtsgeschichtlichen Zusammenhängen stammt,

muß auf ihn nicht [...] verzichtet werden, solange klar ist, dass die theologische Reflexion der – soziologisch gesprochen – Kernfamilie gilt«; *Keil*, a.a.O., 5.

31. Dies hat Karl Barth präzise gesehen, vgl. dazu *Barth*, a.a.O., 156-164; zur schwankenden Haltung zu Ehe und Familie in den Texten des Neuen Testaments s. *Wolfgang Schrage*, *Ethik des Neuen Testaments (Grundrisse zum Neuen Testament, 4), 5.*, Neubearb. u. erw. Aufl. (2. Aufl. dieser neuen Fassung), Göttingen 1989.
32. Zur Sozialgeschichte des Pfarrhauses vgl. die Beiträge in *Richard Riess* (Hg.): *Haus in der Zeit. Das evangelische Pfarrhaus heute, 2.*, veränd. und erg. Aufl. München 1992.
33. *Trillhaas*, a.a.O., 299.
34. *Andreas Diekmann*, Hat das steigende Ehescheidungsrisiko das berufliche Engagement von Frauen gefördert?, in: *Soziale Welt* 45 (1994), 83-97.
35. Vgl. *Peter Borscheid*, Zwischen privaten Netzen und öffentlichen Institutionen – Familienumwelten in historischer Perspektive, in: Konrad Leube (Hg.): *Wie geht's der Familie? Ein Handbuch zur Situation der Familien heute*, München 1988, 271-280.
36. *Elisabeth Beck-Gernsheim*, Auf dem Weg in die postfamiliale Familie – Von der Notgemeinschaft zur Wahlverwandtschaft, in: Ulrich Beck/Elisabeth Beck-Gernsheim (Hg.): *Risikante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften*, Frankfurt am Main 1994, 115-138, 121.
37. Vgl. zum Eheverständnis der Romantik, auch zu Friedrich Schleiermacher, *Dieter Schwab*, Jena und die Entdeckung der romantischen Ehe, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 27 (2005), 177-188.
38. *Franz-Xaver Kaufmann*, Zur gesellschaftlichen Verfassung der Ehe heute, in: Otto Hermann Pesch/Franz-Xaver Kaufmann/Karl Herbert Mandel (Hg.): *Ehe*, Freiburg 1981, 44-59, 55ff.
39. Vgl. dazu *Rosemarie Nave-Herz*, Scheidungsursachen im Wandel. Eine zeitgeschichtliche Analyse des Anstiegs der Ehescheidungen in der Bundesrepublik Deutschland (Theorie und Praxis der Frauenforschung, 14), Bielefeld 1990.
40. Vgl. die Untersuchungen von *Gerlinde Seidenspinner/Angelika Burger*, Mädchen 82. Eine repräsentative Untersuchung über die Lebenssituation und das Lebensgefühl 15-19jähriger Mädchen in der Bundesrepublik (DJI-Forschungsbericht), Hamburg 1982, sowie *Klaus Hurrelmann/Mathias Albert*, *Jugend 2002. Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus*, Frankfurt am Main 2002.
41. Vgl. *Joseph Brüderl/Thomas Klein*, Die Pluralisierung partnerschaftlicher Lebensformen in Westdeutschland, 1960-2000. Eine empirische Untersuchung mit dem Familiensurvey 2000, in: Walter Bien (Hg.): *Partnerschaft und Familiengründung. Ergebnisse der dritten Welle des Familien-Survey*, Opladen 2003, 189-217.
42. *Corinna Onnen-Isemann*, Kinderlose Partnerschaften, in: Bien, a.a.O., 95-137, bes. 130ff.
43. Dazu ausführlich *Michael-Sebastian Honig*, Kann der Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung das Vereinbarkeitsproblem lösen? Rückfragen an den familienpolitischen Konsens, in: Lettke/Lange, a.a.O., 354-377.
44. Vgl. dazu auch ausführlicher die Vorschläge bei *Anneli Rüling/Karsten Kassner/Peter Grottian*, Geschlechterdemokratie leben. Junge Eltern zwischen Familienpolitik und Alltagserfahrungen, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 19* (2004), 11-18, sowie im Blick auf die österreichische Diskussion die Beiträge in *Christina Rille-Pfeiffer/Olaf Kapella* (Hg.): *Kinderbetreuungsgeld. Evaluierung einer familienpolitischen Maßnahme*, Innsbruck 2007.